

## 9. Gute Steuerzahler im Kanton Zürich behalten

Einzelinitiative Marc André Lahusen vom 23. September 2024

KR-Nr. 338/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Die SVP/EDU-Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Der Einzelinitiant spricht hier ein Thema an, welches sehr berechtigt ist. Es ist tatsächlich so, dass der Kanton Zürich bei Kapitalbezügen steuerlich unattraktiv ist, dies sowohl bei tiefen wie auch bei hohen Bezügen. Durch die vorläufige Unterstützung ermöglichen wir es der zuständigen Kommission, das Thema vertieft zu prüfen.

Wie der Einzelinitiant richtig schreibt, ist es aktuell so, dass Personen, welche einen Kapitalbezug in Betracht ziehen, auch in Betracht ziehen müssen, den Kanton Zürich zu verlassen, und dies nicht irgendwohin, sondern einfach in einen der Nachbarkantone. Dadurch, dass Zürich bei diesem Thema vor allem für Rentnerinnen und Rentner unattraktiv ist, muss vermutet werden, dass massiv Steuersubstrat für unseren Kanton verloren geht, dies nicht nur durch den Kapitalbezug, sondern insbesondere in den Folgejahren auch durch den Verlust der Vermögensteuer. Der Kapitalbezug ist für Rentnerinnen und Rentner eine interessante Möglichkeit, ihr durch Arbeit geleistetes Ersparnis im Alter zu beziehen und damit den Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, dies insbesondere für Personen, welche der Finanzindustrie oder der verfehlten Politik der Altersvorsorge nicht trauen. Dies zu Recht, hat die Politik in der Vergangenheit doch gezeigt, dass sie nicht gewillt ist, die Vorsorgegesetzgebungen effektiv zu reformieren und den heutigen Lebensumständen anzupassen.

Der Kapitalbezug im Alter ist im Gegensatz zu dem, was zum Teil vorgeworfen wird, nichts Verwerfliches. Der Kapitalbezug wird von Personen vorgenommen, welche für ihr Alter vorgesorgt haben und auch im Alter der Allgemeinheit nicht zur Last fallen wollen, Personen, denen die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung wichtig ist. Beim Thema Kapitalbezug ist zusätzlich nicht zu vergessen, dass es eben nicht nur Rentnerinnen und Rentner betrifft. Es kann auch zum Zuge kommen, wenn ein Todesfall oder ein Fall der Invalidität eintritt. Solche Bezüge dann hoch zu besteuern, könnte, wenn man es polemisch ausdrücken möchte, sogar als asozial betrachtet werden.

Aus all diesen, nicht abschliessenden Gründen will die SVP/EDU-Fraktion, dass die zuständige Kommission sich diesem Thema annimmt. Wir sind gespannt, wie sich die Ratslinke bei diesem Geschäft verhält. Es ist ja längst bekannt, dass sie

nicht gewillt ist, die miserable Stellung des Kantons Zürich bei der Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Es bleibt also zu hoffen, dass sie zumindest ein Herz für steuerlich benachteiligte Privatpersonen hat. Besten Dank.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon):* Lieber Patrick, ja, du hast es gesagt, du möchtest das Thema gerne wieder zurück in die Kommission schicken. Das war vor noch nicht so langer Zeit der Fall, vor fünf Jahren haben wir die Besteuerung auf Kapitalbezüge intensiv in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) diskutiert. Wir haben dort, so kann man sagen, einigermaßen einen Konsens gefunden, wogegen die Linke nicht das Referendum ergriffen hat, auch wenn wir das so nicht aktiv unterstützt haben. Fünf Jahre sind eine relativ kurze Zeit, man könnte die Protokolle dieser Diskussion nochmals hervorheben. Was ist jetzt in den letzten fünf Jahren passiert? Erstens: The Race to the Bottom, das heisst, der Steuerwettbewerb hat sich noch einmal verschärft. Gewisse Kantone haben diese Steuern effektiv noch einmal gesenkt, zum Beispiel beim Kanton Tessin ist es noch nicht so lange her. Es erstaunt mich ein bisschen, dass das die Bevölkerung unterstützt hat, denn es wird nicht wirklich dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nachgelebt. Das andere ist: Auch auf Bundesebene wird das ja intensiv diskutiert. Die Expertenkommission Serge Gaillard (*ehemaliger Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung*) wie auch Karin Keller-Sutter (*Bundesrätin*) haben es im Moment als Massnahme zur Sanierung des Bundeshaushalts aufgenommen, eben diese Steuern zu erhöhen. Im Kontext dieser Diskussion haben sich auch viele Ökonomen dazu geäussert. Ich möchte hier Marius Brühlhart (*Professor für Volkswirtschaft*) von der Uni Lausanne zitieren. Ihm wurde in einem Interview des Tages-Anzeigers folgende Frage gestellt: «Was bedeutet es volkswirtschaftlich, dass die Reichsten die Steuervorteile in so hohem Masse nutzen?» Seine Antwort: «Zum einen schwächt es die Steuerprogression, weil Leute mit hohem Einkommen von den Steuervorteilen überproportional profitieren. Und zum anderen führt es zu Steuerausfällen. Das Geld fehlt im Staatshaushalt und andere müssen zahlen.»

Lieber Patrick, liebe bürgerliche Ratsseite, ihr wisst ganz genau, es geht hier nicht um die dritte Säule, die sich jemand langsam anspart, sondern es geht um die grossen Beträge, die relativ kurz vor der Pension einbezahlt werden, nicht versteuert werden müssen und dann zu einem sehr tiefen Steuersatz nach der Pensionierung wieder herausgenommen werden können. Es ist daher besonders stossend, dass gewisse Kantone, wie zum Beispiel Graubünden, hier nun mit dem Skistock quasi die Rosinen bei uns herauspicken und zu sich holen wollen. Das finde ich störend, denn diese Leute haben vielfach vom Kanton Zürich sehr viel profitiert, von der Zentrumsfrage, von unserem Bildungssystem, vom ÖV-System. Wenn diese Leute jetzt für einige Monate bis ein, zwei Jahre an ihren Ferienort nach Valbella ziehen und nachher wieder zurückgehen, ist das für mich stossend. Daher sage ich: Das ist nicht wirklich ein Argument, diese Steuern zu senken. Zusätzlich möchte der Einzelinitiant auch bei den tiefen Bezügen ansetzen. Das ist für uns insofern mit einer grossen Gefahr verbunden, denn es kann sein, dass

relativ tiefe Kapitalbezüge gemacht werden. Das Geld reicht hinten und vorne nicht aus, und am Schluss muss der Staat wieder einspringen über die Ergänzungsleistung. Daher lehnen wir diese Einzelinitiative ab. Besten Dank.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* Ja, ich zahle gerne Steuern, sagte Gloria von Thurn und Taxis (*deutsche Unternehmerin*) in einem Interview 1990, als sie mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen hatte und wohl bald wieder hoffte, Steuern zahlen zu dürfen. Nun, ob Personen, die sich die zweite Säule auszahlen lassen, auch gerne Steuern zahlen, möchte ich hier offenlassen. Lassen Sie mich aber das Beispiel des Initianten aufnehmen: Ein alleinstehender Mann, der mit 20 Jahren zu arbeiten begonnen hat und ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 65'000 Franken erzielt hat, verfügt mit 65 Jahren, basierend auf einem BVG-Mindestzinssatz von 1 Prozent und einem gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent über ein PK-Guthaben (*Pensionskasse*) von rund 500'000 Franken. Dafür zahlt er im Kanton Zürich 7,2 Prozent und im Kanton Graubünden 5,2 Prozent, sprich 10'000 Franken weniger. Ist es in einer solchen Situation nicht verlockend, den Wohnsitz in den Kanton Graubünden zu verlegen? Wenn nun dieser alleinstehende Mann noch das Glück hat, sich früher eine Wohnung in Graubünden gekauft zu haben, liegt es doch nahe, den Winter nicht unter dem Hochnebel, sondern unter der Sonne zu geniessen und dabei noch 10'000 Franken zusätzlich zur Verfügung zu haben. Und tatsächlich kennt wohl jeder und jede jemanden, der über eine Zweitwohnung in einem anderen Kanton verfügt und sich nach der Pensionierung genau diese Überlegungen macht. Der Vergleich mit anderen Kantonen ist nur ein kantonaler Vergleich, der mit den verschiedenen Tabellen des Einzelinitianten weiter fortgeführt werden kann und zeigt, dass es gewaltige finanzielle Unterschiede gibt, wenn ich meinen Wohnsitz rechtzeitig verlege. Im Vergleich mit anderen Kantonen die Nummer 1 zu sein, ist für den Kanton Zürich zwar immer wieder schmeichelhaft, nur hier in diesem Thema stehen wir allein und einsam da. Und viele andere Kantone – wir haben es bereits gehört – haben reagiert und ihre Steuersätze reduziert.

Die FDP-Fraktion möchte diesen Spitzenplatz gerne abgeben und unterstützt die EI vorläufig.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Der Einzelinitiant schlägt vor, die Steuern aus Kapitalleistungen aus Versicherungen und Vorsorge attraktiver zu machen, sprich, an die Ansätze der anderen Kantone anzugleichen, denn die anderen Kantone haben mehrheitlich diese Ansätze schon ausgeglichen. Er spricht auch eine Plafonierung an, die in Betracht gezogen werden könnte. Es geht uns Grünliberalen explizit nicht darum, gute Steuerzahlende zu entlasten. Aber es geht uns darum, dass gute Steuerzahlende im Kanton Zürich bleiben und weiterhin im Kanton Zürich, hier bei uns, Steuern zahlen. Es geht uns darum, dass sich ein Umzug nicht lohnen sollte. Die Grünliberalen werden diese Initiative vorläufig unterstützen und geben dem Regierungsrat Zeit, das Thema zu vertiefen und mögliche Lösungen, die auf kantonaler Ebene umsetzbar sind, an die Kommission weiterzugeben.

Wenn nun heute diese 60 Stimmen zustande kommen, treffen wir uns hier wieder in ein paar Jahren.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Seit 2022 fallen die Steuern bei Kapitalbezügen im Kanton Zürich massiv tiefer aus. Vorausgegangen ist die PI Geistlich (*Altkantonsrat Andreas Geistlich*), 377/2016. Der Regierungsrat hat der PI Geistlich einen eigenen Vorschlag gegenübergestellt, der dann auch von der Mehrheit in diesem Rat angenommen wurde. Dies mit gutem Grund, denn die PI Geistlich hätte unter anderem zu Steuerausfällen von rund 80 Millionen Franken für Kantone und Gemeinden geführt. Irgendwie habe ich heute den Eindruck, dass die FDP, SVP und auch die GLP damals nicht an den WAK-Sitzungen dabei waren, irgendwie ist alles vergessen, aber ich rolle es gerne auf.

Doch auch der Vorschlag der Regierung war nicht ohne und führt zu Steuerausfällen von jährlich rund 16 Millionen Franken auf kantonaler und 17 Millionen auf Gemeindeebene. Konkret sieht das so aus: Der angepasste Vorsorgetarif für Kapitaleistungen von 500'000 Franken bis 2 Millionen Franken für Verheiratete führte zu einer Entlastung von rund 30 bis 50 Prozent, wobei die stärkste Entlastung für Kapitaleistungen im Bereich von rund 750'000 bis 1 Million Franken erfolgte. Auch für hohe Kapitaleistungen von 2 Millionen und 3 Millionen Franken erfolgte noch eine wesentliche Entlastung von rund 25 bis 30 Prozent. Eine stärkere Steuersenkung der hohen Kapitaleistungen wäre laut Finanzdirektor Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) nicht zulässig gewesen, da sie zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern führen würde. Vor allem aber darf die Besteuerung beim Bezug der Kapitaleistungen nicht isoliert betrachtet werden, weil Beiträge an die berufliche Vorsorge voll progressionswirksam vom ordentlichen steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Gutverdienende Steuerpflichtige können durch Einkäufe in die Vorsorge ihre Belastung bei den ordentlichen Steuern mit grosser Progressionswirkung senken und die daraus resultierenden Leistungen einige Jahre später zum tiefen Vorsorgetarif beziehen. Eine weitere Senkung des Vorsorgetarifs würde den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen infrage stellen.

Und dann ist noch darauf hinzuweisen, dass der von der Einzelinitiative vorgeschlagene Mindeststeuersatz von 1 Prozent anstelle der bisherigen 2 Prozent auch bei kleinem und mittlerem Vorsorgekapital einen starken Anreiz schaffen würde, anstelle einer Rente eine Kapitaleistung zu beziehen. Dieser Anreiz würde die Gefahr vergrössern, dass das bezogene Kapital später nicht mehr für die Bestreitung des Lebensunterhalts genügen würde und vermehrt Ergänzungsleistungen zur AHV beansprucht werden müsste.

Gerade im Alter sind die Leute stark an ihrem Wohnort verankert und viele besitzen Wohneigentum. Darum zielt das Argument, wonach Rentnerinnen und Rentner zur Steueroptimierung umziehen würden, in den meisten Fällen ins Leere. Das trifft höchstens auf eine kleine Minderheit von Grossverdienern zu.

Wir Grünen wollen keine weiteren Steuerausfälle in Kauf nehmen, nur damit eine Gruppe von wohlhabenden Personen weniger Steuern bezahlen muss. Bereits

heute wird bei Investitionen auf die Bremse gestanden, Investitionen, die nicht billiger, sondern bei Verzögerungen nur teurer werden. Wir Grünen lehnen diese Einzelinitiative dezidiert ab.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Wer jetzt in den Skiferien zum Beispiel in Graubünden war, stellte fest, wie viele Leute Zürichdeutsch sprechen. Dies ist an sich keine Überraschung. Aber beim Gespräch auf dem Sessellift oder im Restaurant realisiert man mit Erstaunen, dass viele Zürcher und Zürcherinnen, besonders in der Altersgruppe um 60, keine Touristen sind, sondern ihren Wohnsitz ins Engadin oder nach Davos verlegt haben. Haben alle diese Leute ihren Wohnsitz nur in die Berge verlegt, weil es dort mehr Sonne oder einheimische Billette gibt? Ich glaube kaum. Wichtiger Grund ist vielmehr, dass der Steuersatz auf der Besteuerung von Kapitalauszahlungen zum Beispiel im Kanton Graubünden deutlich tiefer ist als in Zürich. Dies gilt aber auch für andere Kantone wie Appenzell-Innerrhoden oder die Kantone in der Innerschweiz oder selbst für den Kanton St. Gallen. Dass der Kanton Zürich weiterhin Kapitalauszahlungen im schweizerischen Durchschnitt sehr hoch besteuert, ist natürlich nicht gerade besonders clever. Wir verlieren damit auf unnötige Weise Steuersubstrat an andere Kantone. Ich glaube, diese Art von Berghilfe wollen wir nicht, einmal bei der Besteuerung der Kapitalauszahlung selbst, dann aber auch noch bei der Vermögens- und Einkommensteuer.

Ganz im Sinne von «Zürich first» wollen wir Steuersubstrat im Kanton behalten und befürworten eine Reduktion der Besteuerung von Kapitalauszahlungen. Wir unterstützen deshalb vorläufig die Einzelinitiative Lahusen. Wir erklären hiermit aber auch, dass die von ihm geforderten Steuersätze von 1 bis maximal 4 Prozent zu tief und so auch nicht nötig sind. Wir erwarten einen Gegenvorschlag mit Steuersätzen in der Grössenordnung von 2 bis maximal 8 Prozent.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Wer mich und meine Partei kennt, weiss, dass wir nicht zur Fraktion der bedingungslosen Steuersenker zählen. Wir sind der Meinung, dass Leistung und Qualität ihren Preis haben und diesen Preis auch haben dürfen. Doch für einmal stehen wir dem Kernanliegen dieser Einzelinitiative verständnisvoll gegenüber.

Stellen wir uns einmal folgendes Bild vor: Ein älterer Mensch geht einen Weg und auf seinen Schultern trägt die Person einen Sack. In diesem Sack ist alles Geld, das diese Person im Laufe ihres Lebens als Altersguthaben erspart hat. Und nun steht sie an einer Wegkreuzung. Da ist ein Wegweiser, der in die eine Richtung weist, und darauf steht «Kanton Zürich, sehr hohe Steuern». Und ein anderer Wegweiser weist in eine andere Richtung und dort steht «anderer Kanton, tiefe Steuern». Nun, welche Richtung wird diese Person mit ihrer Last wohl einschlagen?

Vor allem bei der Besteuerung von höheren Kapitalbezügen liegt der Kanton Zürich im obersten Bereich der Steuerbelastung. Naturgemäss sind es eben gerade diese Personen, die in solchen Fällen den Wohnort wechseln können und dies

auch tun. Wir können das jetzt gut oder schlecht finden, es ist einfach eine Realität.

Als EVP sind wir der Meinung, dass es sich lohnt, hier an diesem Punkt genauer hinzuschauen, vertiefter zu analysieren und zu prüfen. Und wenn es Wege und Möglichkeiten gibt, die steuerliche Belastung in diesen Fällen so anzupassen, dass damit Wegzüge verhindert werden können, sollten wir das auch tun. Denn wer nach dem Kapitalbezug im Kanton Zürich bleibt, wird auch weiterhin im Kanton Zürich Steuern bezahlen. Aus diesem Grund wird die EVP diese EI vorläufig unterstützen.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Vieles wurde nun schon gesagt, doch eines bleibt klar: Diese Initiative versucht, durch die Hintertür Steuergeschenke für Wohlhabende durchzudrücken. Während die Mehrheit der Bevölkerung mit steigenden Lebenshaltungskosten kämpft, sollen diejenigen entlastet werden, die ohnehin schon gut dastehen. Das alte Märchen, dass Wohlhabende aus Zürich flüchten, wenn sie nicht noch mehr steuerliche Streicheleinheiten bekommen, wurde auch hier wieder aufgewärmt – ohne Beweise. Zürich bleibt attraktiv wegen guter Infrastruktur, Bildung und Lebensqualität, nicht wegen ein paar Prozent weniger Steuern für Reiche. Doch anstatt dort anzusetzen, wo Entlastung wirklich gebraucht wird, etwa bei bezahlbarem Wohnraum, Prämienverbilligungen oder dem öffentlichen Verkehr, werden hier wieder einmal blind Steuergeschenke verteilt. Diese Initiative ist nichts anderes als eine Umverteilung nach oben und vergrößert die soziale Schere im Kanton Zürich. Wenn an einer Stelle grosszügig Steuern verschenkt werden, fehlt das Geld genau dort, wo Menschen mit schlechteren Chancen auf gute öffentliche Leistungen angewiesen sind. Das ist verantwortungslos und kurzsichtig. Deshalb sagen wir klar Nein zu Steuergeschenken für Wohlhabende und zu weiteren Löchern im Haushalt. Tun Sie es uns gleich.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 338/2024 stimmen 100 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.